

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 352.

Sonntag den 18. December.

1853.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 14. December 1853.

Beim Vortrage aus der Registrande verwilligte man, wie früher, so auch für dieses Jahr den drei Boten bei der Gewerbe- und Personalsteuer-Einnahme eine Gratification von zusammen 60 Thlr. und genehmigte sodann die im Wege des Meistgebots erfolgte sechsjährige Verpachtung mehrerer städtischen Wiesengrundstücke. Es sind dies:

- 1) 3 $\frac{1}{4}$  Acker 33 □ R. heilige Wiese, Pachtzins . . . 45 Thlr.
- 2) 2 " " " Sonnenwälder Bauernwiese, Pachtz. 20 "
- 3) 9 $\frac{1}{2}$  " " " verschlossene Wiese, " " 186 "
- 4) 10 " 42 " Füllweide, " " 182 "

Der frühere Pachtzins betrug bei 1) 51 Thlr., bei 2) 24 Thlr., bei 3) 118 Thlr. und bei 4) 115 Thlr.

Für die vom Armendirectorium zur Vertheilung an die Mitglieder des Collegiums übersendeten Berichte über das 50jährige Bestehen der Armenschule und über das letzte Verwaltungsjahr der Armenanstalt, so wie für die Mittheilung von 100 Exemplaren eines vom Adv. Dr. Meißner im Auftrage der Gaszählerfabrikanten Sicy, Ljars und Comp. verfaßten Aufsatzes erklärte das Collegium seinen Dank zu Protokoll.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein von Dr. Stephani vorgetragenes Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Stellvertretung des ersten Mathematikus an der Thomasschule, Mag. Hohlfeld.

Dieser langjährige und treuverdienste Lehrer ist seit einiger Zeit erkrankt und es hat deshalb, um im Unterricht keine Unterbrechung eintreten zu lassen, für seine Vertretung gesorgt werden müssen. In Folge dessen sind dem zweiten Mathematikus Dr. Heym die Lehrstunden des Mag. Hohlfeld übertragen worden, während der Cand. Kloss, welcher dormalen sein Probejahr an der Thomasschule bezieht, die Stellvertretung Dr. Heym's übernommen hat. Dadurch sind Letzterem wöchentlich 8 Stunden, dem Cand. Kloss wöchentlich 9 Stunden mehr zugefallen. Mit Rücksicht darauf, daß Dr. Heym die übernommenen Lehrstunden in den höheren Classen zu ertheilen hat, womit größere Vorbereitungen und beträchtlichere Arbeiten an Correcturen verbunden sind, hat der Stadtrath beschlossen, auf die Dauer der Krankheit des ersten Mathematikus und bis zu dessen Wiedereintritt dem Dr. Heym eine monatliche Remuneration von 16 Thlr. 20 Ngr., dem Cand. Kloss eine gleiche von 13 Thlr. und zwar vom 1. October dieses Jahres ab zu gewähren.

Nach dem Antrage der Deputation ertheilt die Versammlung einhellig ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse.

Der Berichterstatter derselben Deputation theilte ferner mit, daß die vom Stadtrathe übersendeten Rechnungen über die Graffsche Stiftung auf das Jahr 1852, die Weidemannsche Stiftung auf die Zeit von Ostern 1851 bis ebendahin 1853, und die Stöcknersche Stiftung auf die Jahre 1851 und 1852 von der Deputation geprüft und allenthalben für richtig befunden worden wären.

Eine gleiche Mittheilung machte Dr. Stephani bezüglich der von der Finanzdeputation geprüften Rechnung über das, zur Stadtbibliothek gehörige Schubertsche Legat auf das Jahr 1849 bis 1852.

Die Justification aller dieser Rechnungen wurde ausgesprochen. Es folgte ein gleichfalls vom St.-B. Dr. Stephani vorgetragenes Gutachten der Finanzdeputation über den Beschluß des

Stadtraths, die der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde zu Deckung der Zinsen für die zum Bau ihrer Kirche aufgenommenen Capitale bisher und seit dem Jahre 1847 verwilligte jährliche Unterstützung von 200 Thlr. auf weitere 3 Jahre zu gewähren.

Da die Aufbringung der Zinsen für das Baucapital bei den erhöhten Landes- und städtischen Abgaben und bei den beträchtlichen Parochial- und Schulanlagen der Gemeinde, nach deren Versicherung, geradezu unmöglich wird, und da außerdem die Gründe, welche für die frühern diesfalligen Verwilligungen sprechen, auch jetzt noch zu beachten sind, so empfahl die Deputation den Beitritt zu dem Rathesbeschlusse.

Das Collegium verwilligte die Unterstützung auf weitere 3 Jahre einstimmig.

Endlich trug St.-B. Pösch ein Gutachten der Deputation zum Feuerlösch- und Rettungswesen vor über die vom Stadtrath beschlossene Einrichtung einer neuen Feuerwache im Gebäude der ehemaligen Rathesfreischule und Anstellung eines Unterbeamten zur Leitung und Ausbildung des Löschdienstes.

Der Stadtrath macht hierüber folgende Mittheilung:

„Bei Erwägung der Frage, in welcher Weise dem städtischen Feuerlöschwesen eine in mancher Beziehung wünschenswerthe Aenderung zu geben sei, haben wir davon absehen zu müssen geglaubt, Einrichtungen in einer Vollkommenheit in's Leben zu rufen, wie sie z. B. Berlin hat. Dazu würde ein Aufwand jährlich erforderlich sein, welcher mit den Jahreseinnahmen in zu großem Mißverhältnisse stehen würde. Denn wollte man ein besonderes Löschcorps hier stets präsent halten, welchem ohne öffentliches Aufbieten anderer Hilfsmannschaften das Löschen einer ausbrechenden Feuerbrunst allein zu überlassen wäre, so würden wir kaum eine geringere Anzahl Mannschafe präsent zu halten haben, als es in Berlin der Fall ist, da hierbei weniger der Flächenraum der Stadt und deren Einwohnerzahl maßgebend ist, als die Ausdehnung, welche ein Schadenfeuer möglicher Weise nehmen, und der Schaden, welchen es verursachen kann.

„Nach den dormaligen Einrichtungen wird in unserer Stadt der größere Theil der Spritzen durch die Innungen bemannt, so daß gewisse Innungen eine gewisse Anzahl Gesellen stellen. Dazu pflegen meistens solche Gesellen von den Meistern auserlesen zu werden, welche die Jüngsten in der Werkstatt sind. Dies hat wieder den Uebelstand zur Folge, daß wegen des häufigen Wechsels der Gesellen die Mannschafe größtentheils aus uneingeübten Leuten besteht und die jährlichen Spritzenproben fast nur wegen der Revision der Spritzen und der Zubehörungen und Einübung der Commandirenden nützlich sind.

„Weit zweckentsprechender würde es sein, wenn die Spritzen, wie es z. B. in Berlin der Fall ist, durch Mannschaften bedient werden könnten, welche bleibenden Aufenthalt hier haben, denen die Proben eine Erfahrung für praktischen Dienst gewähren und die auch mit den Interessen der Stadt enger verbunden sind, als zeitweilig hier arbeitende, auf der Wanderschaft begriffene Handwerksgefelln.

„Die Mannschaften der sogenannten Feuerwachspritzen, welche wir schon jetzt haben, liefern durch größern Eifer, Ausdauer und Unverdroffenheit im Dienste den Vorzug, welchen Vorzug es gewährt, wenn die Spritzen durch eingeeübte, an Subordination gewöhnte Leute bedient werden. Sodann lehrt aber auch die Erfahrung, daß schleunige, energische Hilfe größerem Umsichgreifen eines Feuers besser vorbeugen kann, als eine noch so große, nicht gehörig geregelte und zum Dienst nicht eingeeübte Mannschaft auch beim